

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Arnstein
vom 12.05.2023
(Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGebS–)**

Auf Grund von Art. 18 Abs. 2a und Art. 22 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sowie des § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) erlässt die Stadt Arnstein folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Sondernutzungsgebührensatzung -SoNGebS- der Stadt Arnstein wird wie folgt geändert:

(1) Die Anlage 1 erhält folgende neue Fassung:

**Anlage 1
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum
(Sondernutzungsgebührenverzeichnis)**

Tarif-Art der Nutzung: Nr.	Bemessungsgrundlage:	Gebührensatz in Euro	
1	Automaten/Warenautomaten	je 0,5 m ² Ansichtsfläche/Jahr	50,00 €
2	Baustelleneinrichtungen: Baubuden, Baubaracken, Bauzäune, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräten, Baugerüsten, Baustoff- und Schuttablagerungen u. ä.	je m ² beanspruchte Straßenfläche/Woche	1,00 €
	Gehwegsperrung / Fahrbandrand (inkl. 20 m ² Stellfläche)	je angefangene Woche	10,00 €
	Halbseitige Straßensperrung (inkl. 40 m ² Stellfläche)	je angefangene Woche	15,00 €
	Vollseitige Straßensperrung	je angefangene Woche	20,00 €
	Container A (2,00-2,50 m x 4,60 -5,50 m)	je angefangenen Monat	12,50 €
	Container B (über 2,50 m x 5,50 m)	je angefangenen Monat	17,50 €
	Überspannungsleitung bis zu 2 Masten	je angefangenen Monat	20,00 €
3	Bodenanker, verlegte Rohre, Leitungen, Überbauungen, Injektionsanker usw.	fest verlegt je lfd. m/Jahr	5,00 €
		vorübergehend je lfd. m/Woche	2,50 €
4	Briefverteilerkästen	einmalig/je Stück	40,00 €
5	Christbaumverkauf	je m ² beanspruchter Straßenfläche/Woche	2,50 €
6	Fahrzeuge ohne amtliche Zulassung	je Fahrzeug/Tag	20,00 €
7	Fahrzeuge für Werbe- und Verkaufsveranstaltungen	je Fahrzeug/Tag	30,00 €
8	Standplätze für gewerbliche Wertstoffcontainer (z.B. Altkleider)	Jahreserlaubnis, pro Container	100,00 €
	Unerlaubte Altkleider-/Schuh- und ähnliche Sammelbehältnisse	je angefangene Woche	40,00 €
9	Flyerverteilung	gewerblich/Verteilperson/Tag	20,00 €
		nicht gewerblich	gebührenfrei
10	Gehweg-Stopper, mobile Werbeträger, Hinweisschilder, u. ä. (soweit nicht in Tarif-Nr. 18 enthalten)	je Stück/Jahr	30,00 €
11	Informationsstände	gewerbliche Nutzung/Stand/Tag	10,00 €
		nicht gewerbliche Nutzung	gebührenfrei
12	Lagerung von Gegenständen aller Art	je m ² beanspruchte Straßenfläche/Tag	2,00 €

13	Feldwege	für Fahrzeuge über 7,5 to. mit gewerblicher Nutzung (Landwirtschaft ausgenommen z.B. Zuckerrübentransport oder ähnliches)	500,00 € Kautions
14	Markisen und Überdachungen (soweit nicht in Tarif-Nr. 18 enthalten)	je lfd. m Frontlänge/Jahr	2,50 €
15	Reklamesäulen	je 0,5 m ² Ansichtsfläche/Jahr	10,00 €
16	Sondernutzung im Rahmen von Versammlungen	je Versammlung	10,- bis 200 €
17	Stehische bei Gewerbebetrieben	je Stehtisch/Aktionstag	10,00 €
18	Verkaufsfahrzeuge im Zusammenhang mit dem Umbau eines Ladengeschäfts	je Fahrzeug/Tag	15,00 €
19	Verkaufsstände, Fliegende Händler	je Stand/Tag	20,00 €
20	Feste Verkaufsstände	je m ² beanspruchte Straßenfläche/Jahr	10,00 €
21	Sondernutzungen, die in den vorstehenden Gebührentarifen nicht erfasst sind	Rahmengebühr	5,- bis 500,- €

(2) Die Anlage 2 erhält folgende neue Fassung:

Anlage 2
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum
(Straßengruppenverzeichnis)

- Straßengruppe 1: Bevorzugte Geschäfts- oder Verkehrslagen:
Innenstadtkerngebiet mit Marktstraße, Hofriedplatz, Grabenstraße, Schweinemarkt, Karlstadter Straße, Schweinfurter Straße, Würzburger Straße;
- Straßengruppe 2: alle übrigen Straßen im Sinne des § 1 der Sondernutzungssatzung

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Arnstein, den 12.05.2023


Franz-Josef Sauer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung über die „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Arnstein“ der Stadt Arnstein erfolgte am 24.05.2023 durch Niederlegung im Rathaus der Stadt Arnstein (Zimmer 2.3 – Vorzimmer), Marktstraße 37, 97450 Arnstein. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus Arnstein.

Der Anschlag wurde angeheftet am 24.05.2023 und abgenommen am 10.07.2023.

Arnstein, den 23.05.2023


Franz-Josef Sauer
Erster Bürgermeister

